



Antrag an den Ausschuß für Umwelt, Klima und Energie für die Sitzung am 10.10.2022

Die Fraktion der AfD im Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuß möge beschließen(gültig ab 01.01.2023):

1.

Bei der Gebührenordnung für die Entsorgung von Bauschutt(mineralisch, Gipskarton, Porenbeton) wird die Minimalmenge und -gebühr festgelegt auf

20 Liter 2,00 € (bisher 50 Liter 5,00 €)

2.

Bei der Gebührenordnung für die Entsorgung von AIV-Holz (belastetes Außenholz) wird die Minimalmenge und -gebühr festgelegt auf

0,05 m³ 5,00 € (bisher 0,10 m³ 10,00 €)

3.

Bargeldzahlung ist für alle gebührenpflichtigen Wertstoffe zugelassen.

Begründung:

Nach Einführung der aktuellen Gebührensatzung zum 01.01.2022 haben Praxiserfahrungen gezeigt, daß Nachbesserungsbedarf besteht.

Insbesondere werden die Minimalmengen für in Punkt 1. und 2. genannte Fraktionen oftmals nicht erreicht, so daß überproportional hohe Gebühren anfallen oder die Kunden zur Rücknahme und weiterem Sammeln des entsprechenden Abfallstoffes gezwungen sind.

Desweiteren wird von vielen eine Barzahlungsmöglichkeit gewünscht. Die Barzahlung ist auch -als einziges gesetzliches Zahlungsmittel – in dieser Hinsicht besonders privilegiert.

Im Sinne des Dienstleistungsgedankens, dem sich der Landkreis ohne Zweifel verpflichtet fühlt, sollte die Gebührenordnung diesen Kundenwünschen entgegenkommen.

Willi Mair,
Mitglied im Ausschuß für Umwelt, Klima und Energie

Josef Settele,
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion